



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0342-III/5/2017

Wien, am 11. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl und weitere Abgeordnete haben am 29. März 2017 unter der Zahl 12598/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung bei internationalen Rückführungsabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 2. Oktober 2016 wurde zwischen der EU und Afghanistan eine Absichtserklärung im Rückkehrbereich unterzeichnet (Originaltitel: „Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU“).

Zu Frage 2:

Auf bilateraler Ebene bestehen Mandate zu Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Gambia und der Mongolei sowie über ein Durchführungsprotokoll zum bestehenden EU-Rückübernahmeabkommen mit der Türkei. Demnächst werden Verhandlungen zu einem Durchführungsprotokoll zum bestehenden EU-Rückübernahmeabkommen mit Aserbaidschan aufgenommen.

Zu Frage 3:

Derzeit bestehen Mandate des Rates der Europäischen Union zu Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen durch die Europäische Kommission mit folgenden Drittstaaten: Algerien, Belarus, China, Marokko, Tunesien, Jordanien, Nigeria.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Bestehen eines Verhandlungsmandates für ein EU-Rückübernahmeabkommen keine bilateralen Verhandlungen zu einem Rückübernahmeabkommen parallel geführt werden dürfen.

Mit Bangladesch wird unter anderem von der Europäischen Kommission das Ziel verfolgt, das Memorandum of Understanding über „Standard operational procedures“ für Rückführungen zu unterzeichnen.

Zu Frage 4:

Auf europäischer Ebene ist das Thema Rückführung mit Vorlage des überarbeiteten Aktionsplans Rückkehr im März 2017 noch stärker als bereits bisher in den Mittelpunkt gerückt. Dieser Aktionsplan enthält eine Reihe von Empfehlungen, wie die Mitgliedstaaten die Rückkehrverfahren effizienter gestalten können. Dazu werden für jede Phase des Rückkehrprozesses Maßnahmen dargelegt, mit denen die wichtigsten Herausforderungen für die Rückkehr sowohl auf EU-Ebene als auch bei der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern bewältigt werden können. Hervorzuheben sind etwa der Ausbau von FRONTEX im Bereich Rückführung, die Überarbeitung der SIS-Verordnung für den Rückkehrbereich, das Informationssystem IRMA sowie der Ausbau der Interoperabilität der vorhandenen Datenbanken (Eurodac, VIS, EES, SIS). Das Bundesministerium für Inneres beteiligt sich dabei aktiv an diesen Gesprächen und Verhandlungen.

Zu Frage 5:

Die interministeriellen Gespräche sind noch im Laufen.

Zu Frage 6:

Die zwangsweisen bzw. freiwilligen Außerlandesbringungen werden weiterhin forciert, wobei prioritär Freiwilligkeit angestrebt wird. In diesem Zusammenhang wird auf die im März 2017 gestartete Informationsoffensive zur Steigerung der freiwilligen Rückkehr namens „Freiwillige Ausreise – Ein Neustart mit Perspektiven“ hingewiesen.

Seit der letzten Anfrage wurde die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten, vor allem mit den Haupt-Herkunftsstaaten für Österreich wesentlich verstärkt und es finden regelmäßige Gesprächstermine sowohl auf Beamtenebene als auch auf hochrangiger Ebene statt. Durch die kontinuierliche Arbeit werden vermehrt Heimreisezertifikate ausgestellt und der Identifizierungsprozess durch mehr Interviewtermine unterstützt.

Eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten erfordert jedoch ein gesamtstaatliches, vor allem ein europäisch breit angelegtes Maßnahmenbündel.

Mag. Wolfgang Sobotka

